

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 12; DS: 00514/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Abnahme und regelmäßige Kontrollen von Baustelleneinrichtungen / -absicherungen dafür Sorge zu tragen, dass Baustellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt so gesichert werden, dass eine Passage dieser Baustellen für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und mobilitätsbeeinträchtigte Personen weitgehend barrierefrei und komfortabel möglich ist.
2. Bei den Genehmigungen für Absperrungen von öffentlichem Raum im Zuge von Bauvorhaben sind die Antragsteller durch gesonderten Hinweis darauf aufmerksam zu machen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Bei Verkehrsraumeinschränkungen im Zuge von Baustellen im Straßenraum finden neben den Vorschriften der StVO insbesondere die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen Anwendung, die die Standards zur Führung von Fußgängern und Radfahrern an Baustellen beinhaltet.

Die Verkehrsbehörde wird bei der Antragsprüfung, im Rahmen der ihr gebotenen Möglichkeiten, den Fokus im besonderen Maße auf die Belange der Radfahrer und mobilitätsbeeinträchtigter Fußgänger richten.

Eine stetige Herausforderung wird es dabei sein, dem Radverkehr ein durchgängiges, komfortables Netz an Wegen und Straßen auch im Bereich von baustellenbedingten Sperrungen anzubieten und Fußgängern ein hindernisfreies Passieren der Baustelle zu ermöglichen.

Auch sollen zukünftig vermehrt besondere Verkehrslösungen geprüft werden. So sollen grundsätzlich Radwege weitergeführt werden, ggfs. auch unter Wegfall von Fahrspuren oder Reduzierung von Fahrspurbreiten, sofern dies aus Verkehrssicherungsgründen geboten und verhältnismäßig ist.

Vor diesem Hintergrund wird die Verkehrsbehörde zudem die bisherigen allgemeinen Auflagen und Bedingungen, die im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen getroffen werden, in Bezug auf die Sicherheitserfordernisse für Radfahrer und Fußgänger noch deutlicher verfassen.

Der Beschluss stellt eine Daueraufgabe an die Verwaltung dar. Er wird in oben beschriebener Weise kontinuierlich umgesetzt und kann daher als erledigt betrachtet werden.